

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Lingenfeld

am Mittwoch, den 07.10.2015,

im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Sitzungssaal

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Frank Leibeck
als Vorsitzender

Ausschussmitglieder:

Allbrecht Ingrid
Arnold Josef
Bentz Katja
Bognar Julia
Freye Gustav
Goldschmidt Peter
Grabau Susanne
Hardardt Volker
Krauß Thomas
Krebs Lore
Lehr Gerhard
Lothringen Ulrich
Lutzke Bodo
Lutzke Johannes
Odenwald Bernhard
Pramschiefer Dirk
Przygode Jens
Rumetsch Katrin
Schick Klaus
Schmitt Dagmar
Dr. Seibert Kurt
Settelmeyer Peter
Sinn Rudolf
Vollrath Christiane
Volz Inge
Wolff Jürgen

Entschuldigt fehlen:

Leuthner Erwin
Hellmann Heinz
Hellmann Elke
Becker Stefan
Hirl Joachim

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Beyer Peter
Zweiter Beigeordneter Cherie Christian
Dritte Beigeordnete Dietrich Bianca
Oberverwaltungsrat Hinderberger Jens
Oberverwaltungsrat Bähr Rolf
Oberamtsrat Benz Gerhard
Verwaltungsrätin Frau Hauck
Werkleiter Butz Rüdiger
Amtmann Trauth Hans als Schriftführer
Herr Henning Schwarz (Presse)
Polizeiinspektion Germersheim vertreten
durch Frau Schinkel und Herrn Zöllner
Kontaktbeamter Herr Scherer Christian
Schulrektorin Frau Haaf

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 28.09.2015 form- und fristgerecht geladen worden.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld ist während der Sitzung stets beschlussfähig.

Auf die Beachtung und den Bestimmungen der §§ 20 und 22 wurde durch den Vorsitzenden hingewiesen.

Bürgermeister Leibeck verschiebt den Tagesordnungspunkt 11 „Bau eines Regenrückhaltebeckens „Druslach“ in Westheim“ in den Nichtöffentlichen Teil.

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einwohnerfragestunde
2. Kurzvortrag der Polizeiinspektion Germersheim zur Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld
3. Vorstellung des Projektes „4 plus1“ (Schulsozialarbeit an den Grundschulen)
4. Zwischenbericht über die finanzielle Situation der Verbandsgemeinde Lingenfeld gemäß § 21 GemHVO
5. Jährliche Gewässerunterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung;
hier: Auftragsvergabe
6. Gewässerpflege- und Entwicklungsplan für die Gewässer Hofgraben, Druslach und deren Zufluss Fuchsbach;
hier: Auftragsvergabe für wasserbauliche Maßnahmen
7. Brandschutzkonzept für die Grundschule in Schwegenheim;
hier: Vergabe des Planungsauftrages
8. Brandschutzkonzept für die Grundschule in Weingarten (Pfalz);
hier: Vergabe des Planungsauftrages
9. Umsetzung des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes;
hier: Verwendung der vom Landkreis Germersheim zugewiesenen Fördermittel und Erstellung einer ersten Maßnahmen- und Prioritätenliste für mögliche Förderprojekte
10. Umlegung der Abwasserdruckleitung Freisbach – Weingarten (Pfalz);
hier: Auftragsvergabe
11. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

Nr. 1 Einwohnerfragestunde

Keine

Nr. 2 Kurzvortrag der Polizeiinspektion Germersheim zur Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Von der Polizeiinspektion Germersheim, vertreten durch Frau Schinkel und Herrn Zöller, wird eine allgemeine Kriminalitätsübersicht, als auch die Verkehrsunfallentwicklung in der Verbandsgemeinde Lingenfeld dargestellt. Die ausführliche Präsentation vergleicht die letzten 5 Jahre im Bereich der unterschiedlichsten Straftaten in den verschiedenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Frau Schinkel teilt mit, dass in den letzten 5 Jahren ca. 4400 Straftaten verübt wurden und davon ca. 65 % aufgeklärt werden konnten.

Die Verkehrsunfallentwicklung hat sich im Vergleich zu früher positiv entwickelt. Insofern sind weniger Unfälle zu verzeichnen. Lediglich an Straßen mit angrenzenden Wäldern sei die Unfallgefahr weiterhin gleich, bedingt durch den Wildwechsel.

Herr Zöller hofft auf die Mitarbeit der Bürger der Verbandsgemeinde Lingenfeld bei Auffälligkeiten im Bereich Kriminalität. Weiterhin empfiehlt Herr Zöller, dass die künftig ankommenden Asylbewerber wenn möglich in kleinen Gruppen untergebracht werden sollten. Konfliktpotentiale bezüglich der Herkunftsländer und der verschiedenen Religionen könnten somit minimiert werden.

Ausschussmitglied Arnold fragt nach, ob es organisiertes Verbrechen in der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu verzeichnen wäre? Darauf meinte Herr Zöller, dass es heutzutage meistens Gruppierungen sind, die durch ganz Deutschland reisen und ihr Unwesen treiben. Insofern kann man nicht unbedingt von organisiertem Verbrechen vor Ort reden.

Weiterhin war ein Diskussionspunkt die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit der Polizei. Herr Zöller lobt die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Frankreich und ist erfreut, dass diese im Vergleich zu früher wesentlich besser geworden ist.

Nr. 3 Vorstellung des Projektes „4 plus 1“ (Schulsozialarbeit an den Grundschulen)

Frau Haaf, Rektorin der Grundschule Lingenfeld stellt das „4 plus 1“- Projekt den Ratsmitgliedern des Verbandsgemeinderates vor. Schwerpunkt dieses Projektes ist die Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern.

Das Projekt „4 Plus 1“ bedeutet, dass sich 4 Sozialpädagogen um die Kinder kümmern und 1 Sozialpädagoge als Teamleiter fungiert und somit die schriftlichen Arbeiten als auch die Koordinierung des Projektes wahrnimmt. Frau Haaf erläutert kurz ein Beispiel anhand eines auffälligen Kindes, das einer intensiven Betreuung bedarf. Um so ein Kind in die Schule zu integrieren, ist ein erheblicher Mehraufwand an Betreuung notwendig. Dieser Mehraufwand an Zeit (ca. 30 Std.) für die Betreuung wird mittels Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt. Aufgrund dieses Antrages erfolgt ein Bescheid zur Durchführung einer Betreuung, der dann nur für dieses eine Kind zugeordnet ist. Entwickelt sich ein Kind dann schneller und benötigt nicht die dafür vorgesehenen 30 Stunden, darf ein Betreuer die restliche Zeit nicht für ein anderes Kind verwenden, da der Antrag und der Bescheid nur für ein Kind bestimmt waren.

Künftig sollen in dem Projekt nun die Betreuer mehrere Kinder begleiten und für diese da sein. Ein eigens dafür benötigter Raum wäre dann auch dringendst notwendig. Eine Gruppenbildung von diesen Kindern als Pilotprojekt zur besseren Förderung wird dadurch praktiziert.

Nr. 4 Zwischenbericht über die finanzielle Situation der Verbandsgemeinde Lingenfeld gemäß § 21 GemHVO

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Außerdem bittet die Kommunalaufsicht in ihrem Schreiben zur Genehmigung der Haushaltssatzung bis 01.10.15 über den Verlauf des Haushalts zu berichten.

Hier eine kurze Übersicht über die Entwicklung der wesentlichen Ein- und Auszahlungen der Verbandsgemeinde:

- **Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Die lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von insgesamt 4.262 T€ betragen 50 % vom Planansatz (Stand 30.06.15).

Die Einzahlungen aus Vergnügungssteuer betragen rd. 45 T€, das entspricht 41 %.

Die Umlagen und Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.172 T€ entsprechen 49 %.

Die Einzahlungen zur sozialen Sicherung liegen mit 485 T€ (VJ ges. 735 T€) bei 49 %. Die Auszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden vom Kreis erstattet. s.u.

Die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insbesondere Verwaltungs- und Campingplatzgebühren) in Höhe von 185 T€ betragen 70 % vom Planansatz.

Die Einzahlungen von privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen mit 115 T€ bei 45 %.

Die Kostenerstattungen und –umlagen liegen mit 101 T€ bei 65 %. Darin enthalten sind die Erstattungen von Zweckverband und VG-Werken, sowie der Kreisverwaltung für die Schule.

Die sonst. lfd. Einzahlungen (Konzessionsabgaben, Bußgelder, Mahngebühren) betragen 159 T€ bzw. 65 %.

- **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Die lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit von insgesamt 3.949 T€ betragen rd. 50 % vom Planansatz.

Die Personalauszahlungen mit 1.806 T€ entsprechen 51 %.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen haben mit 611 T€ bereits 53 % erreicht.

Die Kreisumlage beträgt nach der endgültigen Festsetzung für das Jahr 2015 insgesamt 624 T€.

Die Auszahlungen zur Sozialen Sicherung betragen 721 T€ (VJ insges. 1.032 T€), was 60 % vom Ansatz entspricht. Davon entfallen 361 T€ (VJ insges. 417 T€) auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Sonst. lfd. Auszahlungen (Miete, EDV, Büromaterial einschl. Ausweisformulare, Porto) liegen mit 450 T€ bei 44 %.

- **Wesentliche investive Ein- und Auszahlungen**

investive Einzahlungen:

Im 1. Halbjahr wurden 21.459 € für die Übertragung des Schulpavillons in Lustadt eingezahlt. Inzwischen ist als weitere investive Einzahlung der Zuschuss für die Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr in Höhe von 12.321 € eingegangen.

investive Auszahlungen:

Die Summe der investiven Auszahlungen beträgt 132 T€ bzw. 8 % zum 30.06.2015.

Für Baumaßnahmen wurden 67 T€ ausgezahlt (Renaturierung Hofgraben-Druslach-Fuchsbach, Sanierung Hallenbad, Generalsanierung GS Westheim, Planungskosten Sanierung Turnhalle GS Weingarten).

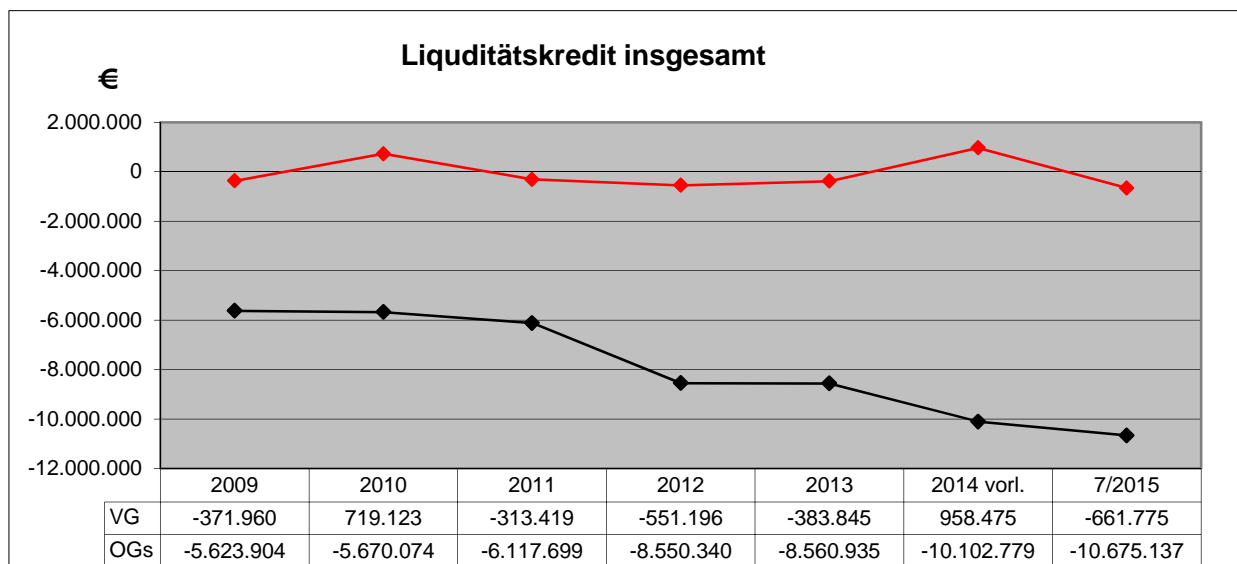
Für bewegliches Vermögen wurden 64 T€ ausgezahlt. Darin enthalten sind Auszahlungen, die teilweise schon in Vorjahr angeordnet wurden: Einführung digitale Alarmierung (33 T€), CAD-Arbeitsplätze (9 T€), EDV-Hardware und Möbel.

Die lfd. Ein- und Auszahlungen bewegen sich im Rahmen der Haushaltsansätze. Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist noch nicht absehbar in welchem Umfang Gebäudeunterhalt, Brandschutzmaßnahmen usw. bis zum Jahresende umgesetzt werden können und dadurch entsprechende Auszahlungen anfallen. Der Ansatz für die Erstellung des Flächennutzungsplans von 240 T€ wird voraussichtlich bis Jahresende in Anspruch genommen.

Die investiven Auszahlungen sind bis auf geringe Zuschüsse kreditfinanziert. In der Haushaltssatzung 2015 ist ein Kreditbedarf von 1.292.940 € festgesetzt und genehmigt. Die Investitionskredite der Verbandsgemeinde betragen 10.523.945 €.

- Kassenbestand

Die folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Kassenbestandes (jeweils zum 31.12.)



Der Gesamtbestand der Verbandsgemeindekasse (inkl. OGs ohne VG-Werke) beträgt zum 31.07.15 minus 10.675.137 €. Der Bestand der Einheitskasse wird hauptsächlich durch die Fehlbeträge der Ortsgemeinden belastet.

Auch durch die Teilnahme aller Ortsgemeinden am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) konnte die Situation nicht verbessert werden. Der Rechnungshof äußert sich im Kommunalbericht 2015 zur Situation der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden: „In den Jahren 2012 bis 2014 übertraf der Zuwachs der Verschuldung die Konsolidierungsleistungen. Damit wurde das mit dem KEF-RP verfolgte Ziel einer Nettotilgung von Liquiditätskrediten in diesen Jahren nicht erreicht. Eine Projektion der möglichen Entwicklung der Liquiditätskredite zeigt, dass vermutlich auch bis zum Laufzeitende des Fonds (2026) die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden in der Gesamtbetrachtung mehr solcher Kredite aufnehmen, als sie tilgen. Danach steigt die Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden während der Fondslaufzeit ... an.“

Der Rechnungshof fordert die Kommunalaufsicht zur strengeren Prüfung der kommunalen Haushalte auf:

„Zu der im Leitfaden KEF-RP geforderten „nachhaltigen Bewusstseinsänderung“ gehört daher auch die Rückbesinnung auf das seit Jahrzehnten vernachlässigte Haushaltsausgleichsgebot. Dieses erfordert, dass sowohl die Gemeinden als auch die Aufsichtsbehörden einem Schuldenzuwachs mit allen Maßnahmen entgegen wirken. Dazu müssen die Kreisverwaltungen bei der Prüfung der vorgelegten Haushaltssatzungen verstärkt Maßnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs bzw. zur Verminderung des strukturellen Haushaltsdefizits aufzeigen und auf deren Umsetzung drängen.“

Es ist deshalb unumgänglich, auf jeder Ebene eine strikte Ausgabendisziplin einzuhalten und alle Einnahmemöglichkeiten vollständig auszuschöpfen, um mittelfristig die Voraussetzungen für einen Abbau der Verschuldung zu schaffen.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Lingenfeld fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

**Nr. 5 Jährliche Gewässerunterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung;
hier: Auftragsvergabe**

Die jährlich durchzuführenden Arbeiten an den Gewässern III. Ordnung wurden öffentlich ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibung haben 5 Firmen Angebotsunterlagen angefordert.

Die am 01. Oktober 2015 bei der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführte Submission brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Agrar-Umwelt-Technik GmbH (a. u. t.), Freckenfeld,	59.309,01 € (einschl. MWSt.)
Fa. Keller Forstbetrieb, Lustadt,	68.119,77 € (einschl. MWSt.)
Fa. FRIGO-CONSTRUCTION GmbH, Fußgönheim,	77.992,60 € (einschl. MWSt.)
Fa. Renner GmbH, Böbingen,	99.701,18 € (einschl. MWSt.)

Nachdem die Arbeiten losweise ausgeschrieben wurden ist preisgünstigster Bieter für

Los 1, Hofgraben, die Fa. a. u. t., mit einem Angebotspreis von 17.460,87 € (einschl. MWSt.),
Los 2, Hainbach, die Fa. a. u. t., mit einem Angebotspreis von 18.247,46 € (einschl. MWSt.),
Los 3, Bruchbach, die Fa. FRIGO, mit einem Angebotspreis von 9.514,05 € (einschl. MWSt.),
Los 4, Modenbach, die Fa. Renner, mit einem Angebotspreis von 4.349,45 € (einschl. MWSt.) und
Los 5, Druslach, die Fa. FRIGO, mit einem Angebotspreis von 5.569,20 € (einschl. MWSt.).

Insgesamt beläuft sich die Auftragssumme auf 55.141,03 €, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Arbeiten sollen in den Monaten Dezember 2015 bis Februar 2016 ausgeführt werden.

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Lingenfeld fasst einstimmig folgenden
Beschluss:**

Der Auftrag für die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung wird wie folgt erteilt:

Los 1, Hofgraben, Fa. a. u. t., Freckenfeld, zum Angebotspreis von 17.460,87 €.
Los 2, Hainbach, Fa. a. u. t., Freckenfeld, zum Angebotspreis von 18.247,46 €.
Los 3, Bruchbach, Fa. FRIGO, Fußgönheim, zum Angebotspreis von 9.514,05 €.
Los 4, Modenbach, Fa. Renner, Böbingen, zum Angebotspreis von 4.349,45 €.
Los 5, Druslach, Fa. FRIGO, Fußgönheim, zum Angebotspreis von 5.569,20 €.

**Nr. 6 Gewässerpflege- und Entwicklungsplan für die Gewässer Hofgraben, Druslach und deren Zufluss Fuchsbach;
hier: Auftragsvergabe für wasserbauliche Maßnahmen**

Im Rahmen der Umsetzung von o.g. Projekt wurden die ersten wasserbaulichen Maßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Hierbei handelt es sich u.a. um Arbeiten westlich der Fuchsmühle bzw. am Fuchsloch. Die Errichtung der Sandfänge bei der Fuchsmühle bzw. beim Bubenablass. Weiter wurde die Erneuerung von Bachüberfahrten beim Fuchsbach sowie Mädelaablass ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet auch die Herstellung der Niedrigwasserschwellen am Hofgraben bzw. an der Druslach und die Regelung der Wasserverteilung am Bubenablass.

Der Submissionstermin war am Dienstag, den 06.10.2015 , 10:00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde vorgesehen

Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro Wamsganz, Schifferstadt, hat zugesichert bis zur Verbandsgemeinderatssitzung einen entsprechenden Vergabevorschlag zu unterbreiten.

Das geprüfte Submissionsergebnis durch das Ingenieurbüro Wamsganz lautet wie folgt:

Fa. Scherer, Germersheim,	212.153,20 € (einschl. MWSt.)
Fa. Dreisigacker, Birkweiler,	215.397,08 € (einschl. MWSt.)
Fa. Metz, Dahn,	217.062,07 € (einschl. MWSt.)
Fa. Heberger, Schifferstadt,	226.709,98 € (einschl. MWSt.)
Fa. Dittrich, Landau,	248.372,62 € (einschl. MWSt.)
Fa. BWS, Heidelberg,	252.249,21 € (einschl. MWSt.)

Das Ingenieurbüro Wamsganz schlägt nach rechnerischer und fachlicher Prüfung vor den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter, die Fa. Scherer, Germersheim, zu erteilen.

Die Kostenschätzung der Maßnahme vom Büro Wamsganz lag bei 217.001,74 €.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Lingenfeld fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Auftrag für die Durchführung der Tief- und Wasserbauarbeiten an den Gewässern Fuchsbach, Hofgraben und Druslach geht an die Fa. Scherer, Germersheim, zum Angebotspreis von 212.153,20 €.

**Nr. 7 Brandschutzkonzept für die Grundschule in Schwegenheim;
hier: Vergabe des Planungsauftrages**

Für das vom Ingenieurbüro Zöllner und Kirchner vorliegende Brandschutzkonzept für die Grundschule in Schwegenheim soll nun vom Architekturbüro Mack eine „Machbarkeitsstudie“ bezüglich der Umsetzung dieses durchgeführt werden. Hierbei soll im Vordergrund der Leistungsumfang sowie die daraus resultierenden Kosten ermittelt werden.

Für diesen Leistungsumfang hat das Architekturbüro ein Pauschal Angebot unterbreitet. Das Angebot beläuft sich auf 3.748,50 € pauschal inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Beauftragung der Leistungsphasen 1-9 kommen wird dieser Betrag angerechnet.

Der Bau- und Umweltausschuss, hat in seiner Sitzung am 14.9.2015 diese Vorgehensweise zunächst eine „Machbarkeitsstudie“ zu beauftragen empfohlen.

Das Angebot liegt dem Vorsitzenden vor.

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Lingenfeld fasst folgenden einstimmigen
Beschluss:**

Der Auftrag für die „Machbarkeitsstudie“ zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Grundschule Schwegenheim geht an das Architekturbüro Mack, Lingenfeld. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 3.748,50 € brutto

**Nr. 8 Brandschutzkonzept für die Grundschule in Weingarten (Pfalz);
hier: Vergabe des Planungsauftrages**

Für das vom Ingenieurbüro Zöllner und Kirchner vorliegende Brandschutzkonzept für die Grundschule in Weingarten soll nun vom Architekturbüro Eckert eine „Machbarkeitsstudie“ bezüglich der Umsetzung dieses durchgeführt werden. Hierbei soll im Vordergrund der Leistungsumfang sowie die daraus resultierenden Kosten ermittelt werden.

Für diesen Leistungsumfang hat das Architekturbüro ein Pauschal Angebot unterbreitet. Das Angebot beläuft sich auf 1.800,- € pauschal inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Beauftragung der Leistungsphasen 1-9 kommen wird dieser Betrag angerechnet.

Der Bau- und Umweltausschuss, hat in seiner Sitzung am 14.9.2015 diese Vorgehensweise zunächst eine „Machbarkeitsstudie“ zu beauftragen empfohlen.

Das Angebot liegt dem Vorsitzenden vor.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Lingenfeld fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Auftrag für die „Machbarkeitsstudie“ zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Grundschule Weingarten geht an das Architekturbüro Eckert, Schwegenheim. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 1.800,00 € brutto .

**Nr. 9 Umsetzung des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes;
hier: Verwendung der vom Landkreis Germersheim zugewiesenen Fördermittel und
Erstellung einer ersten Maßnahmen- und Prioritätenliste für mögliche Förderprojekte**

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung, um Infrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu fördern. Das Land Rheinland-Pfalz erhält nach § 2 KInvFG aus diesem Förderprogramm einen Anteil von 7,2342 Prozent, dies entspricht einem Betrag in Höhe von insgesamt 253,197 Mio. Euro. Dieser Betrag wird vom Land Rheinland-Pfalz um weitere 31,65 Mio. Euro aufgestockt.

Von den Trägern der Maßnahmen (Kommunen) wird insgesamt ein Eigenanteil von ebenfalls 31,65 Mio. veranschlagt, so dass – gemessen an den förderfähigen Kosten einer Maßnahme – eine Finanzierungsverteilung von 80 Prozent zu 10 Prozent zu 10 Prozent zwischen Bund, Land und Kommunen erreicht wird. Durch das in Rheinland-Pfalz als „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ benannte Programm wird ein Gesamtfinanzvolumen in Höhe von ca. 317 Mio. Euro umgesetzt.

Das KinFG soll den Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet durch die Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen. Die Festlegung der Förderbereiche beruht auf den Gesetzgebungsbefugnissen des Bundes und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen (u.a. öffentliche Fürsorge, wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, Infrastruktur und Bildungs- und Schulinfrastruktur, Breitbandausbau, energetische Sanierung).

Vor diesem Hintergrund hat das Land Rheinland-Pfalz nachfolgende Förderbereiche festgelegt:

1. Investitionen mit dem Schwerpunkt „Infrastruktur“

- Krankenhäuser
- Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung
- Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
- Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- Luftreinhaltung

2. Investitionen mit dem Schwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird
- Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- Kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (energetische Sanierung)
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Nach den Bestimmungen des KInvFG sind auch Begleit- und Folgeinvestitionen einer Maßnahme förderfähig, wenn diese in unmittelbarem, ursächlichem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

Gefördert werden können Maßnahmen, die nach dem 30. Juni 2015 begonnen und vor dem 31. Dezember 2018 beendet werden. Maßnahmenbeginn in diesem Zusammenhang ist der Zeitpunkt des Abschlusses des ersten der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und/oder Liefervertrages.

Der Kreistag des Landkreises Germersheim hat vor diesem Hintergrund am 22.06.2015 beschlossen, dass die anteilige Weitergabe von Mitteln (50 Prozent der dem Landkreis zugewiesenen Fördermittel) nach der Finanzstärke bzw. Finanzschwäche der jeweiligen Kommunen erfolgen soll.

Danach erhält die Verbandsgemeinde Lingenfeld Fördermittel aus dem KInvFG in Höhe von 649.903 Euro.

Die Kommunen müssen bis zum 31.10.2015 der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Germersheim eine erste Maßnahmenliste mit möglichen förderungsfähigen Projekten vorlegen, die dann dem Ministerium der Finanzen vorzulegen sind.

Auf Ebene der Verbandsgemeinde Lingenfeld wäre nun hinsichtlich der Verwendung bzw. Aufteilung der Fördermittel sowie über eine erste Maßnahmenliste (mit Prioritäten) zu entscheiden.

In Abstimmungen mit den Fraktionen wird eine erste Maßnahmenliste für mögliche Förderprojekte diesen vorab zugesandt. Den Ratsmitgliedern wird gegebenenfalls diese als Tischvorlage ausgehändigt. Die Maßnahmenliste ist als **Anlage** dieser Niederschrift beigefügt.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Lingenfeld fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- a) die Fördermittel nach dem KInvFG sind vorrangig für Projekte der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu verwenden bzw. einzusetzen.
- b) dass angemeldete Projekte der Ortsgemeinden nachrangig und mit gleicher Priorität in die Maßnahmenliste aufzunehmen sind.

Die vorliegende Maßnahmenliste, ist der Kreisverwaltung Germersheim zuzuleiten.

Nr. 10 Umlegung der Abwasserdruckleitung Freisbach – Weingarten (Pfalz); hier: Auftragsvergabe

Im Rahmen des Betriebes der Abwasserdruckleitung kommt es immer wieder zu Geruchsbelästigungen am Übergabepunkt in der Ortskanalisation von Weingarten. Im Zuge von Voruntersuchungen wurden verschiedene Lösungsansätze zur Geruchsvermeidung an diesem Punkt unternommen. Dabei wurde die Verlegung der Leitung um die Ortslage Weingarten in östlicher Richtung herum mit dem Anschluss an den Verbindungssammler nach Schwegenheim favorisiert. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft in der Zeit von Oktober 2015 bis Februar 2016.

Die Leistungen wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. 14 Firmen haben das Leistungsverzeichnis angefordert. Zur Angebotsöffnung am 15.09.2015 lagen 4 Angebote vor. Nach Angebotsauswertung durch das Büro IPR Consult hat die Fa. Sartin, Landau das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 273.101,43 € abgegeben und wird somit zur Vergabe empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Lingenfeld fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Leistungen zur Umlegung der Abwasserdruckleitung gehen an die Fa. Sartin, Landau zu einem Angebotspreis von brutto 273.101,43 €.

Nr. 11 Informationen und Anfragen

Dritte Beigeordnete Dietrich teilt den Ratsmitgliedern mit, dass Frau Siegfarth Gertrud ab 01.09.2015 nun wieder Vollzeit in der Jugendpflege in der VG Lingenfeld tätig ist. Des weiteren arbeitet Frau Kauter für das Gemeinwesen vor Ort, in dem vom Kreis finanzierten Projekt „famosa“ (Familien Orientierte Sozialarbeit).

Bürgermeister Leibeck teilt mit, dass z.Zt. in der Verbandsgemeinde Lingenfeld 125 Asylbewerber untergebracht sind. Das Durchschnittsalter der Asylbewerber ist 28 Jahre. Im Bereich der Verbandsgemeinde sind aktuell 28 Wohnungen angemietet.

Worüber Niederschrift:
g.u.u.

Der Vorsitzende:

Leibeck
Bürgermeister

Der Schriftführer:

Trauth
VG-Amtmann